

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2011 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses und sonstiger Förderungen aus Anlass der 90. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2011 07 21

Josef Saller

Schriftführung

Mag. Susanne Neuwirth

Präsidentin des Bundesrates